

Beschluss:

1. OBM Ude begründet aufgrund der Aussage der Rechtsabteilung, weshalb der

Antrag keine Dringlichkeit erlangen könne. Er werde jedoch einen Bericht über

den aktuellen Sachstand geben.

2. Die Antragsteller bedanken sich für den Bericht und verzichten auf die Feststellung der Dringlichkeit. Der Antrag ist somit erledigt.